

Hausordnung

Unsere Einrichtung möchte älteren Menschen die Geborgenheit bieten, die sie sich an ihrem Lebensabend wünschen.

Bewohner und Mitarbeiter bilden eine Hausgemeinschaft, die auf der Basis des christlichen Menschenbildes beruht.

Im Edmund-Hilvert-Haus, in dem viele Menschen miteinander wohnen, sind Freundlichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft nötig für eine gute Atmosphäre und für die Aufrechterhaltung des Hausfriedens.

Daraus ergibt sich, dass alle Bewohner die gleichen Rechte und Pflichten haben.

Es bestehen keine Privilegien, weder aufgrund eines längeren Aufenthaltes im Heim noch aufgrund eines selbstgezahlten Beitrages.

Ihr Zimmer

Die Zimmerschlüssel stehen nur Ihnen zur Verfügung. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Schließen Sie bitte stets ab, wenn Sie das Zimmer verlassen.

Sie haben die Möglichkeit, Schmuck bis zu einer bestimmten Werthöhe und kleinere Geldbeträge für kurze Zeit in unserem Bewohnertresor zu deponieren.

Die gründliche Reinigung erfolgt von seiten der Mitarbeiter des Hauses.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Einrichtungsleitung und Mitarbeiter Ihr Zimmer auch während Ihrer Abwesenheit aus dringenden Gründen betreten dürfen.

Alle Ein- und Umbauten innerhalb des Zimmers müssen mit der Einrichtungsleitung abgesprochen werden.

Unsere dringende Bitte

Abfälle u.ä. werfen Sie bitte in die dafür vorgesehenen Entsorgungsbehälter.

Das Waschen und Trocknen von Wäsche in den Zimmern ist nicht gestattet.

Wegen der Brandgefahr ist bei offenem Licht Vorsicht geboten.

Vor- und während der Speisenausgabe bitten wir die Stationsküche nicht zu betreten.

Für Ihre persönliche Betreuung auf der Station ist in erster Linie das jeweilige Stationspersonal zuständig.

Sollten Sie Fragen, Wünsche oder Beschwerden haben, richten Sie diese bitte zunächst an die Mitarbeiter der Station oder Stationsleitung. Können Fragen etc. nicht oder nicht zufriedenstellend geklärt werden, wenden Sie sich bitte dann an die Einrichtungs- oder Pflegedienstleitung.

Gemeinschaftsräume

Die Gemeinschaftsräume auf den Stationen wie auch die Cafeteria sind mit Rücksprache der Stationsleitung oder Leitung der Hauswirtschaft für private Anlässe zu nutzen.

Es wird darum gebeten, keinerlei Inventar aus den Gemeinschaftsräumen mit auf die Zimmer zu nehmen. Es ist auch nicht gestattet, Inventargegenstände aus einem Raum in andere zu versetzen oder aus der Einrichtung zu entfernen.

Gemeinsame WC-Bereiche sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Festgestellte Beschädigungen, besonders der Wasser- und Stromleitungen, sind umgehend den Mitarbeitern des Hauses zu melden.

Essenszeiten

Um unseren Mitarbeitern in der Küche und auf den Stationen eine geregelte Arbeitszeit zu ermöglichen, müssen für unsere Mahlzeiten bestimmte Zeiten vorgesehen werden. Diese sind:

Frühstück	ab 8.00 Uhr
Mittagessen	ab 12.00 Uhr
Abendessen	ab 18.00 Uhr

Sollten Sie an einer Mahlzeit nicht teilnehmen können, so informieren Sie bitte die MitarbeiterInnen auf der Station darüber.

Versäumte Mahlzeiten können nicht vergütet werden.

Ruhezeiten

Von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist im Hause Mittagsruhe, die wir im Interesse aller einzuhalten bitten.

Ab 22.00 Uhr bitten wir ruhestörende Lautstärken jedweder Art zu vermeiden.

Ausgang und Besuch

Ihr Zimmerschlüssel passt sowohl auf die Haupteingangstür, als auch auf die beiden hinteren Ausgänge.

Besucher dürfen das Haus nur durch den Haupteingang betreten und verlassen.

Die Gartenanlage darf nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Sollte eine direkte Anfahrt an die Einrichtung erforderlich sein, ist diese über die Ottweilerstrasse zu erreichen (Lieferanten-Anfahrt). Diese Regelung ist der allgemeinen Ordnung wegen dringend notwendig.

Die Rezeption ist täglich von 8.00 Uhr bis 20.00 besetzt.

Es gibt keine festgesetzten Besuchszeiten, wir bitten jedoch darum, Rücksicht auf die Mahlzeiten bzw. Mittagsruhe zu nehmen.

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie länger außer Haus gehen.

Wir machen uns sonst Sorgen um Sie.

Verschiedenes

Zusammenkünfte in den Gemeinschaftsräumen dienen der Unterhaltung; jedoch bleibt der Besuch der freien Entscheidung des Einzelnen überlassen.

Unsere Kapelle ist den ganzen Tag geöffnet.

Gottesdienstzeiten werden regelmäßig und frühzeitig mitgeteilt.

Änderung oder Ergänzung der Hausordnung bleibt der Einrichtungsleitung in Absprache und Mitbestimmung mit dem Beirat vorbehalten.

Einrichtungsleitung

Vorsitzender des Beirates

Erstausgabe: 2.1.2004
erneuerte Ausgabe: 2/2009